

Softwareüberlassungsvereinbarung (EULA) für die Testversion der X4 BPM Suite

zwischen dem **Hersteller** SoftProject GmbH, Am Erlengraben 3, D-76275 Ettlingen
und dem auf www.softproject.de registrierten Anwender.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die auf www.softproject.de zum Download angebotene Testversion der X4 BPM Suite – im weiteren Verlauf als Software bezeichnet. Der Hersteller räumt dem Anwender das Nutzungsrecht an der Software auf Dauer von 30 Tagen und nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein. Die Software ist durch Urheberrechte sowie über die Rechte des intellektuellen Eigentums international geschützt (§§ 69a ff. UrhG). Alle Rechte an den vom Hersteller eingesetzten Methoden, Verfahren und Werkzeugen verbleiben beim Hersteller.

2. Geltung der Lizenzbedingungen

Nach dem Download erhält der Anwender eine Testlizenz an die in seinem Profil hinterlegte Mail-Adresse geschickt. Mit der Nutzung der Testlizenz akzeptiert der Anwender alle nachstehenden Bestimmungen: Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Anders als bei einem Kauf hat der Anwender als Lizenznehmer nicht das Recht erworben, über den erworbenen Gegenstand nach Belieben zu verfügen.

3. Nutzungsrechte

- a - Die Nutzung der Software darf durch den Anwender erfolgen. Eine Nutzung durch andere Personen oder Gesellschaften ist nicht zulässig.
- b - Die Software darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.
- c - Der Hersteller gewährt dem Anwender ein unentgeltliches, zeitlich auf 30 Tage befristetes und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software ab dem Zeitpunkt des Downloads der Software.
- d - Der Anwender ist berechtigt, die Software im Rahmen eines normalen Gebrauchs zu nutzen. Dieser umfasst die Installation, das Starten und das Ausführen der Software auf einem Arbeitsplatz und/oder Computersystem. Auf andere Nutzungsarten erstreckt sich die Lizenz nicht. Der Anwender darf insbesondere keinerlei Änderungen und Übersetzungen oder weitere Vervielfältigungen der Software vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Eine unzulässige Vervielfältigung stellt auch der Ausdruck des Programmcodes dar.

4. Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für die Software keine Gewährleistung. Erwirbt der Anwender nach erfolgreichem Test Lizenzen für eine gewerbliche Nutzung, so regelt die „Softwareüberlassungsvereinbarung (EULA) für die gewerbliche Nutzung der X4 BPM Suite“ die Gewährleistung neu.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Softwareüberlassungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Hersteller und Anwender zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

6. Schriftformklausel

Von diesen Bestimmungen kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Dies gilt auch für diese Bestimmung selbst.